

Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden

Webinar, 18. März 2025

Patrick Schenk

Agenda



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**



Begrüssung



Plenum:
Einordnung Projektförderung & Grundinformationen



Breakout-Rooms:
Detail-Präsentation Förderprogramme, Diskussion & Fragen

1. Fortschrittliche Städte und Gemeinden / Front-Runner
2. Energie-Regionen



Begrüssung

Ricardo Bandli
*BFE / EnergieSchweiz für Gemeinden
Programmverantwortlicher Projektförderung*

EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz leistet im Verbund mit den anderen energie- und klimapolitischen Instrumenten einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Unter dem Dach von EnergieSchweiz werden freiwillige Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie vereint.

Hinter dem Programm EnergieSchweiz steht das Bundesamt für Energie im Eidgenössischen Departement UVEK.

Mehr erfahren: [EnergieSchweiz](#)

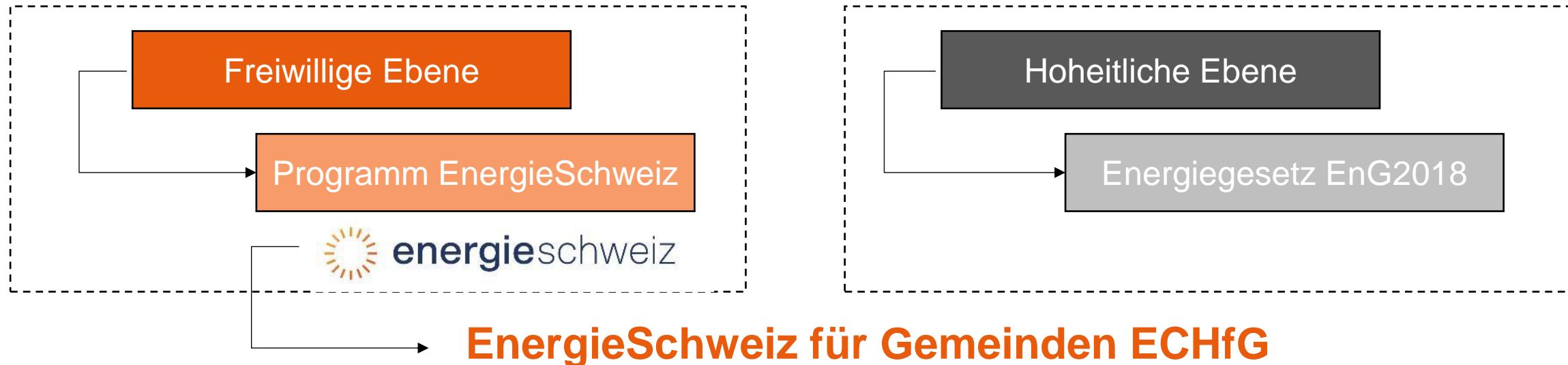


Orientierung

Energiestrategie 2050



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Netto Null
2000 Watt**



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Smart
City**



EnergieSchweiz
für Gemeinden
Mobilität

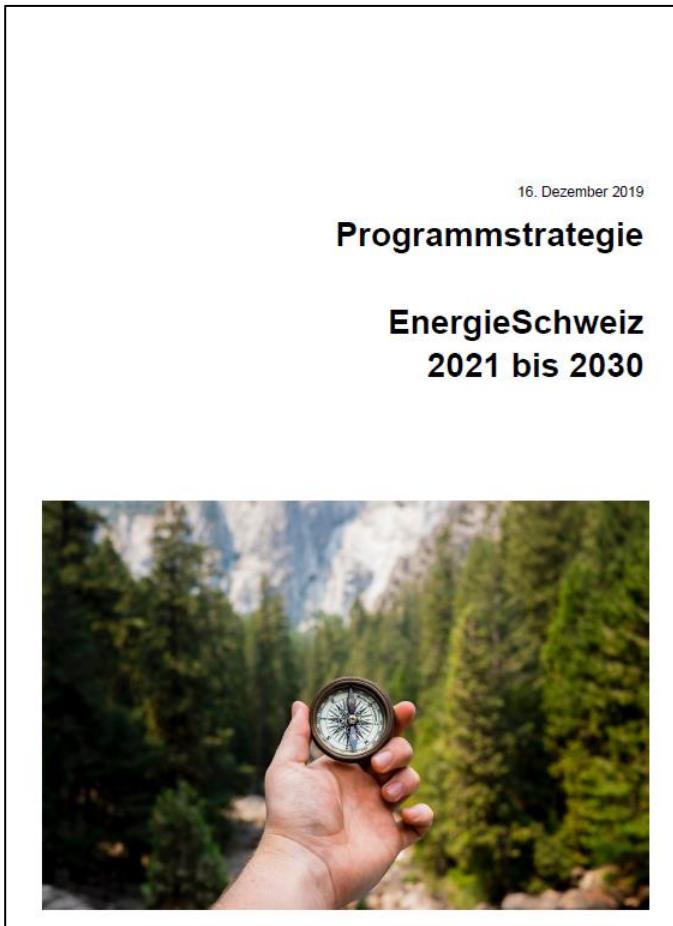


EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Energie-
Region**



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**

Prioritäre Handlungsfelder



In der Strategie 2021-2030 hat EnergieSchweiz seine prioritären Handlungsfelder festgelegt. Diese sind verantwortlich für 74% des gesamten Endenergieverbrauchs in der Schweiz:

- Gebäude
- Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Industrielle Prozesse und Dienstleistungen

Querschnittthema:

- Städte und Gemeinden: EnergieSchweiz für Gemeinden

Die Projektförderung als Chance nutzen



- Wir laden alle Städte, Gemeinden und Regionen ein, an der Projektförderung teilzunehmen, und freuen uns über Ihr Interesse!



Agenda



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**



Begrüssung



Plenum:
Einordnung Projektförderung & Grundinformationen



Breakout-Rooms:
Detail-Präsentation Förderprogramme, Diskussion & Fragen

1. Fortschrittliche Städte und Gemeinden / Front-Runner
2. Energie-Regionen



EnergieSchweiz
für Gemeinden
Projekt-
förderung

Einordnung Projektförderung & Grundinformationen

Patrick Schenk
Programmleiter Projektförderung

EnergieSchweiz für Gemeinden...

- unterstützt **Städte, Gemeinden und Regionen**, die einen signifikanten Beitrag leisten, damit die Schweiz die Ziele der **Energiestrategie 2050** sowie des **Pariser Klimaabkommens** erreicht.
- bietet Unterstützung mit **diversen Förderprogrammen**.

Temporäre Projekte
für die Spontanen
Gemeinden: bis CHF 5'000
Regionen: bis CHF 10'000

Energie-Region
für die Interkommunalen
CHF 30'000 – CHF 50'000

**Fortschrittliche Städte und
Gemeinden**
für die Engagierten
CHF 30'000 – CHF 50'000

Front Runner
für die Ambitionierten
Bis CHF 100'000

Der Förderkompass - Finden Sie das passende Förderprogramm



1. Ich interessiere mich für ...



i

Energieeffizienz in
Gebäuden und
erneuerbare Energien



i

Mobilität



i

Anlagen und Prozesse
in Industrie und
Dienstleistungen

Mit dem Förderkompass zur passenden Förderung

Welche Projektförderung eignet sich für Ihr Vorhaben? Mit dem interaktiven Förderkompass finden Sie rasch das richtige Förderprogramm.

[Zum Kompass](#)

Die Spontanen - Temporäre Projekte

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Städte, Gemeinden und Regionen, die für ihre Einwohner/innen eine Informationsveranstaltung und allfällige Begleitmassnahmen umsetzen wollen.

Was wird gefördert:

- Informationsveranstaltungen und Begleitmassnahmen, welche die Bevölkerung zum Handeln animieren sollen.
- Die Gemeinde kann, basierend auf ihren Zielen und Prioritäten, ein Thema von EnergieSchweiz für Gemeinden wählen:
 - **Effizient und erneuerbar heizen:** von fossilen zu erneuerbaren Energien, Wärmepumpen, MakeHeatSimple
 - **Solarenergie:** Errichtung von PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet
 - **Nachhaltige Mobilität:** Förderung nachhaltiger Mobilität
 - **Gebäudeeffizienz:** Renovierung, Isolierung
 - **Energieeffizienz:** Energieeinsparung, Beleuchtung, effiziente Geräte)
- **Veränderte Bedingungen bei der Projekteingabe.**
«First come, first served»



Gemeinden: bis CHF 5'000
Regionen: bis CHF 10'000
aber höchstens 40% der Gesamtkosten



1. März 2025 – 31. Oktober 2026



Alle Infos finden Sie [hier](#).

→ Antrag stellen

Die ambitionierten Front Runner

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Ihre Stadt oder Gemeinde gehört zu den Ambitioniertesten in Sachen Energie- und Klimapolitik.
- Sie verfügen bereits über eine Netto Null | 2000 Watt-Strategie mit Netto-Null-Ziel spätestens 2050.
- Sie möchten mit innovativen Einzelprojekten und smarten Prozessen eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen.

Was wird gefördert:

- 2-3 innovative Umsetzungsprojekte aus einem Handlungsfeld wählen, die möglichst Handlungsfelder verknüpfen und smarte Prozesse etablieren
- Beispiele sind im Merkblatt und auf der Website local-energy.swiss aufgeführt



Bis CHF 100'000
aber höchstens 40% der Gesamtkosten



1. Januar 2026 bis 31. Oktober 2027



Alle Infos finden Sie [hier](#).

→ Antrag stellen

Die Fortschrittlichen Städte und Gemeinden

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Energie- und klimapolitisch engagierte und aktive Städte und Gemeinden, die spannende Einzelprojekte zur Umsetzung bringen wollen.



Was wird gefördert:

- 1-2 Umsetzungsprojekte im Sinne der Energiestrategie 2050
- Schwerpunktthemen «Netto Null | Winterenergie» sowie «Mikromobilität»
- Beispiele sind im Merkblatt und auf der Website local-energy.swiss aufgeführt



CHF 30'000 bis CHF 50'000
aber höchstens 40% der Gesamtkosten



1. Januar 2026 bis 31. Oktober 2027



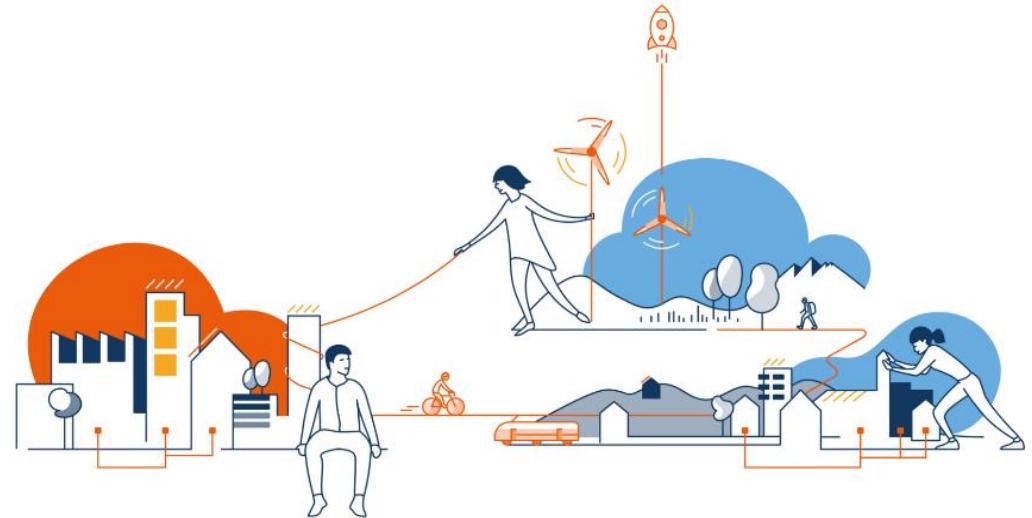
Alle Infos finden Sie [hier](#).

→ Antrag stellen

Die interkommunalen Energie-Regionen

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Städte und Gemeinden in einem bestehenden interkommunalen Verbund (3-15 Gemeinden) sowie Verbände und Organisationen (z.B. Planungsverbände, Naturpärke) mit einem direkten Einbezug von Städten und Gemeinden, die spannende Einzelprojekte umsetzen wollen.



Was wird gefördert:

- 1-3 Umsetzungsprojekte im Sinne der Energiestrategie 2050
- Schwerpunktthemen «Netto Null | Winterenergie» sowie «Mikromobilität»
- Beispiele sind im Merkblatt und auf der Website local-energy.swiss aufgeführt



CHF 30'000 bis CHF 50'000
aber höchstens 40% der Gesamtkosten



1. Januar 2026 bis 31. Oktober 2027



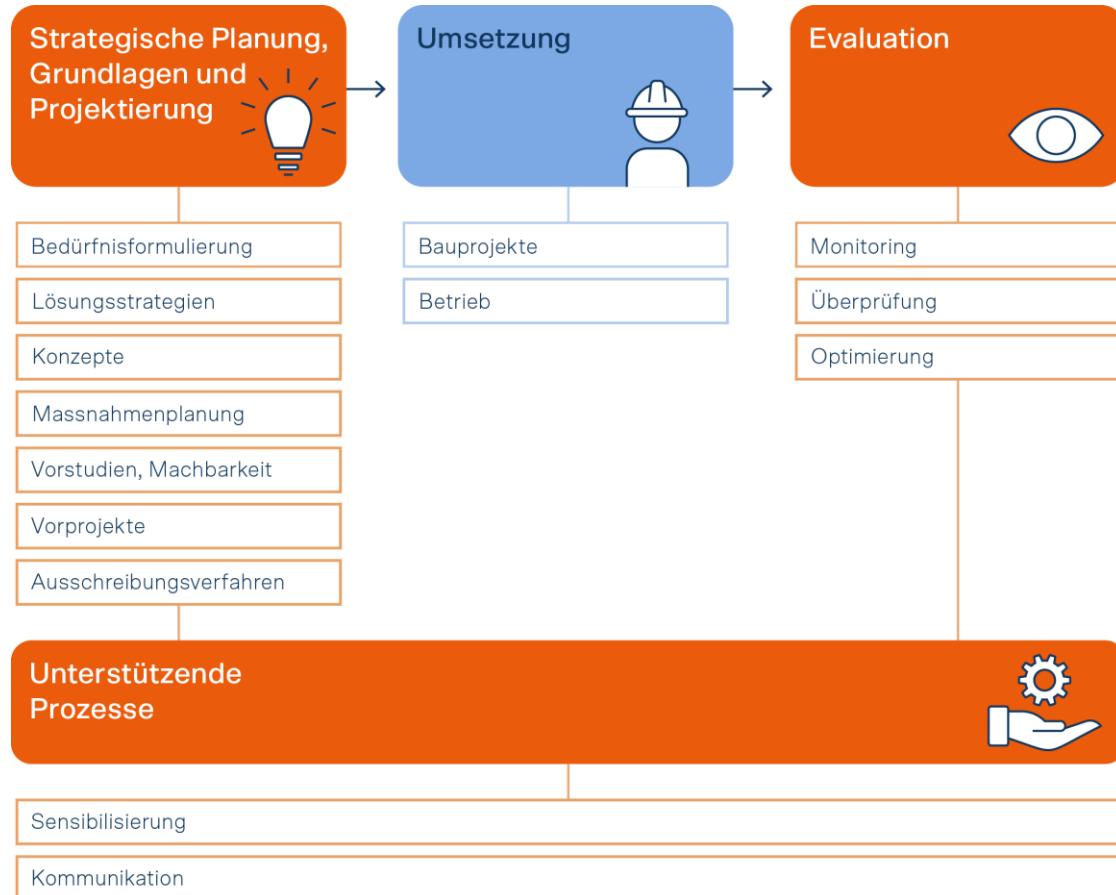
Alle Infos finden Sie [hier](#).

→ Antrag stellen

Umsetzungsprojekte

Welche Projekte können unterstützt werden?

Projektphasen



Themen

Förderbar sind Projekte mit positiven Auswirkungen auf die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz:

- Gebäude
- Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Industrielle Prozesse und Dienstleistungen

Hinweis: "Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich" sind nicht förderbar. Bitte prüfen Sie Fördermöglichkeiten in Ihren Kantonen.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, welche **auch ohne Bundesunterstützung** verwirklicht werden.
- Projekte, die durch das **BFE, EnergieSchweiz für Gemeinden** oder anderweitige **Bundesämter** bereits spezifisch unterstützt werden (**Doppelfinanzierung**).
- Projekte mit **bereits umgesetzten Massnahmen** (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- **Bauliche Investitionen** (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- **Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich** (Planung und Dimensionierung des Fernwärmennetzes, Erschliessungsplanung, Technische Netzgestaltung).
- Projekte, welche sich **ausschliesslich** beschränken auf:
 - **Software-Lizenzen** oder Entwicklungen von Anwendungen im Informatik-Bereich
 - **Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen**

➤ Bei Fragen nehmen Sie Kontakt mit der Informationshotline auf!

Welche Art Umsetzungsprojekte sind erwünscht

Schwerpunkt FSG/ER: «Netto-Null & Winterstrom» / «Mikromobilität»



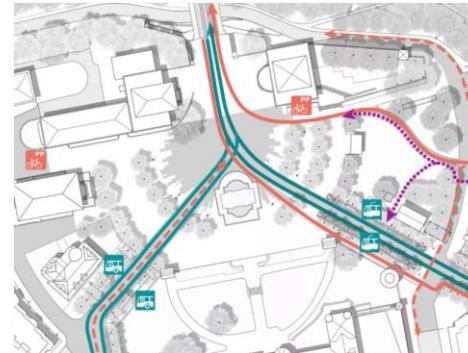
Machbarkeitsstudien für Windanlagen



Potenzialanalyse Ersatz Elektro-Heizungen



Massnahmen und Konzepte zur Förderung des mikromobilitätsbezogenen Verkehrs



Planungsgrundlagen für Nutzung Mikromobilität

Im Fokus der Förderung im Schwerpunkt **«Netto-Null & Winterstrom»** stehen

- die Entwicklung von Konzepten zur Erhöhung der Winterstrom-Produktion,
- die Reduktion des Winter-Energiebedarfs,
- sowie die Förderung von saisonalen Wärmespeichern.

Im Fokus der Förderung im Schwerpunkt **«Mikromobilität»** stehen

- die Analyse der künftigen Nachfrage im Bereich Sharing oder Logistik,
- die Entwicklung von Planungsunterlagen zur Klärung der Vorgehensweise & Umsetzung,
- sowie den Einsatz von Kommunikationsmassnahmen zwecks Information, Sensibilisierung oder Mobilisierung

Schauen Sie sich Beispiele an!

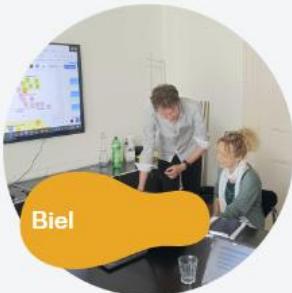
Einblicke in die Front Runner Welt



Basel



Zug



Biel



Kriens



Fribourg

Projekte von Energie-Regionen Fortschrittlichen Städten & Gemeinden



Valle Verzasca – Un servizio di trasporto alternativo per la popolazione e i per i turisti

Leggere di più →



Région-Énergie Ouest lausannois – Plateforme interactive d'indicateurs énergie-climat pour...

En savoir plus →



Schaffhausen – So animiert «Nudging» dazu, eine Solaranlage zu installieren

Mehr lesen →



Zürich – Gut zu Fuss in Schweizer Städten

Mehr lesen →

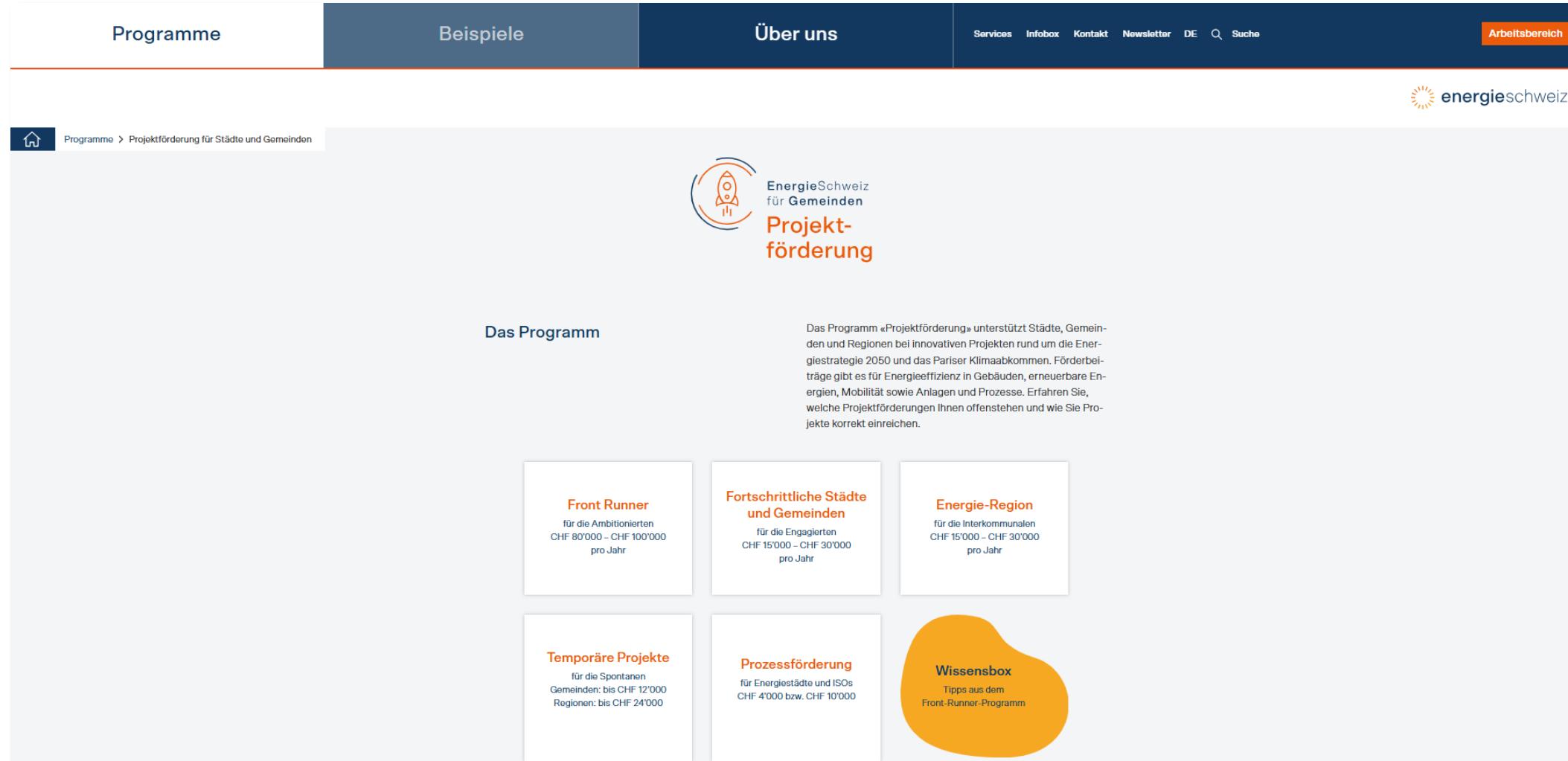


Stadt Winterthur – Co-Kreationsplattform WinLab - Vernetzen von Partnern und Idee...

Mehr lesen →

Wo finde ich relevante Informationen

<https://www.local-energy.swiss/programme/projektfoerderung.html#/>



The screenshot shows the Local-energy.swiss website with a dark blue header. The navigation menu includes 'Programme' (selected), 'Beispiele', 'Über uns', 'Services', 'Infobox', 'Kontakt', 'Newsletter', 'DE', 'Suche', and 'Arbeitsbereich'. The page title is 'Projektfoerderung' with a rocket icon. The main content area is titled 'Das Programm' and describes the 'Projektfoerderung' program, which supports municipalities and regions in innovative projects related to energy strategy 2050 and the Paris climate agreement. It details five funding categories: 'Front Runner' (CHF 80'000 - CHF 100'000), 'Fortschrittliche Städte und Gemeinden' (CHF 15'000 - CHF 30'000), 'Energie-Region' (CHF 15'000 - CHF 30'000), 'Temporäre Projekte' (CHF 12'000 - CHF 24'000), and 'Prozessförderung' (CHF 4'000 - CHF 10'000). A yellow 'Wissensbox' (Knowledge Box) is present.

Programme Beispiele Über uns Services Infobox Kontakt Newsletter DE Suche Arbeitsbereich

energieschweiz

Programme > Projektförderung für Städte und Gemeinden

EnergieSchweiz für Gemeinden

Projekt-
förderung

Das Programm

Das Programm «Projektförderung» unterstützt Städte, Gemeinden und Regionen bei innovativen Projekten rund um die Energiestrategie 2050 und das Pariser Klimaabkommen. Förderbeiträge gibt es für Energieeffizienz in Gebäuden, erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse. Erfahren Sie, welche Projektförderungen Ihnen offenstehen und wie Sie Projekte korrekt einreichen.

Front Runner
für die Ambitionierten
CHF 80'000 – CHF 100'000
pro Jahr

Fortschrittliche Städte und Gemeinden
für die Engagierten
CHF 15'000 – CHF 30'000
pro Jahr

Energie-Region
für die Interkommunalen
CHF 15'000 – CHF 30'000
pro Jahr

Temporäre Projekte
für die Spontanen
Gemeinden: bis CHF 12'000
Regionen: bis CHF 24'000

Prozessförderung
für Energiestädte und ISOs
CHF 4'000 bzw. CHF 10'000

Wissensbox
Tipps aus dem
Front-Runner-Programm

Wichtige Termine

Temporäre Projekte

- **Eingabeschluss:** **30. Juni 2025**
- Umsetzung des Projektes: 1. März 2025 – 31. Oktober 2026
- Projektabschluss: 31. Oktober 2026

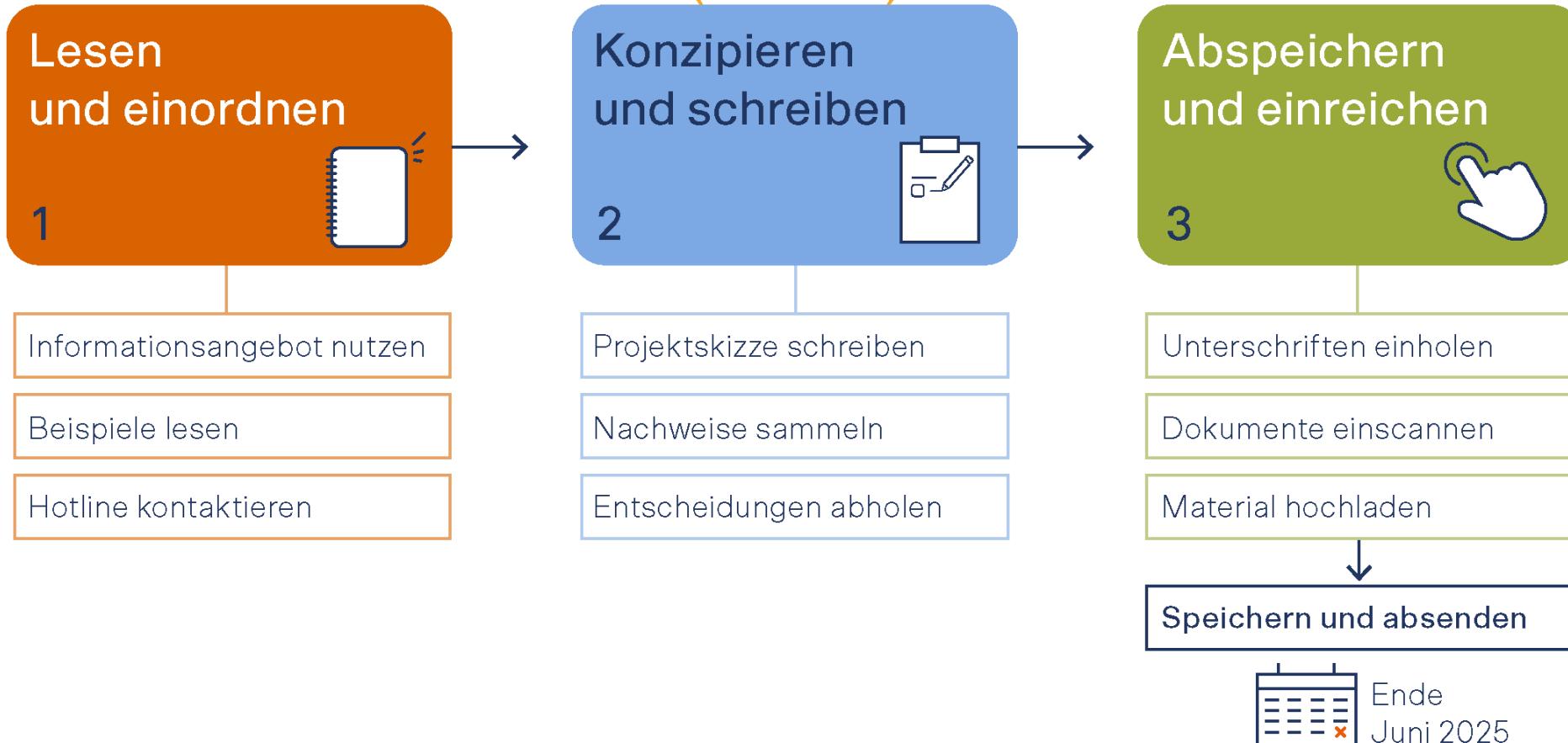


Fortschrittliche Städte und Gemeinden, Energie Regionen, Front Runner

- **Eingabeschluss:** **30. Juni 2025**
- Beschluss Zuschlag: 31. Oktober 2025
- Projektstart: 1. Januar 2026
- Projektabschluss: 31. Oktober 2027

Der Eingabeprozess – Nutzen Sie die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch

In 3 Schritten zur Eingabe



Agenda



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**



Begrüssung



Plenum:
Einordnung Projektförderung & Grundinformationen



Breakout-Rooms:
Detail-Präsentation Förderprogramme, Diskussion & Fragen

1. Fortschrittliche Städte und Gemeinden / Front-Runner
2. Energie-Regionen



EnergieSchweiz
für Gemeinden
Projekt-
förderung

Fortschrittliche Städte & Gemeinden Front Runner

Patrick Schenk
Programmleiter Projektförderung

Vorstellung Projektförderung



EnergieSchweiz
für Gemeinden
Projekt-
förderung

Ricardo Bandli

Programmverantwortlicher
Bundesamt für Energie



Patrick Schenk

Programmleiter ECHfG
Generis AG
(Gesamtschweiz)



Cedric Nägeli

Projektleiter ECHfG
Generis AG
(Deutschschweiz)



Leandro Robustelli

Projektleiter ECHfG
Generis AG
(Deutschschweiz)



Westschweiz

Jakob Rager, Regionalleiter

Tessin

Malco Parola, Regionalleiter

Welche Dokumente sind wichtig?

01. März 2025

 EnergieSchweiz für Gemeinden
Projekt-förderung

Merkblatt für Projektanden

Fortschrittliche Städte und Gemeinden

Energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten die Gelegenheit, mit der Unterstützung von «EnergieSchweiz für Gemeinden» spannende Einzelprojekte umzusetzen. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

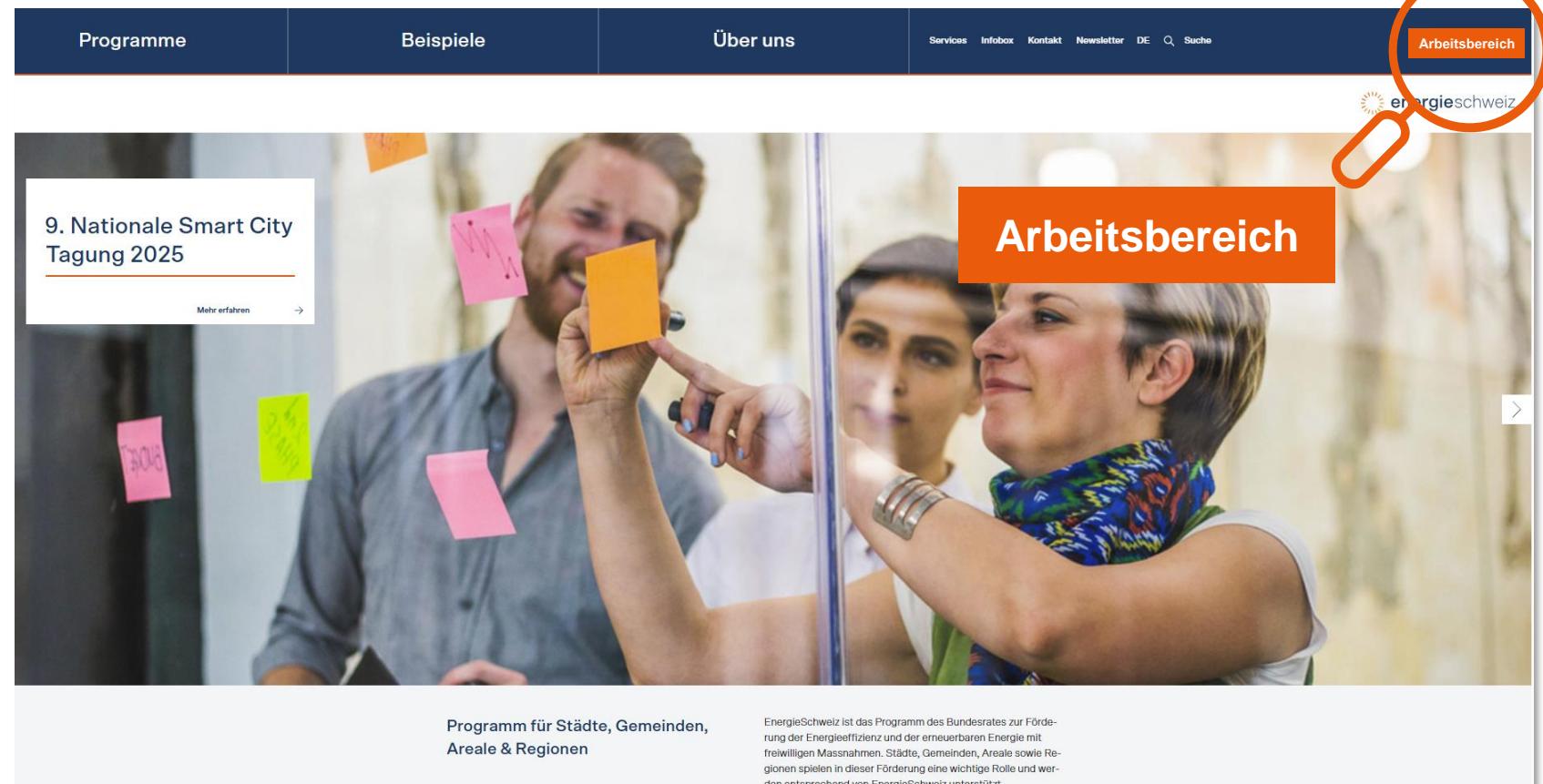
Auf einen Blick

- Mitmachen können alle Schweizer Städte und Gemeinden, die eine aktive und engagierte Energie- und Klimapolitik verfolgen.
- Fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten für ein bis zwei Umsetzungsprojekte mit Bezug zu den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz CHF 30'000 bis 50'000, aber höchstens 40% der Gesamtkosten.
- Projekte aus den Schwerpunktbereichen «Netto-Null | Winterenergie» oder «Mikromobilität» sind besonders erwünscht.
- Eingabeschluss ist am 30. Juni 2025. Die Gewinnerinnen können ihre Projekte von Januar 2026 bis Oktober 2027 umsetzen.

Dieses Merkblatt beinhaltet die Rahmenbedingungen des Förderprogramms Fortschrittliche Städte und Gemeinden und erklärt die formalen Grundlagen für den Antrag.

 energieschweiz

1/15



Programme Beispiele Über uns Services Infobox Kontakt Newsletter DE Suche Arbeitsbereich

energieschweiz

9. Nationale Smart City Tagung 2025

Mehr erfahren →

Arbeitsbereich

Programm für Städte, Gemeinden, Areale & Regionen

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundesrates zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Städte, Gemeinden, Areale sowie Regionen spielen in dieser Förderung eine wichtige Rolle und werden entsprechend von EnergieSchweiz unterstützt.

Im **Merkblatt** finden Sie wichtige Informationen inkl. Förderbedingungen

Weitere Unterlagen finden Sie im **Arbeitsbereich**.

Institutionelle Anforderungen an Temporäre Projekte

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Das Förderprogramm unterstützt alle Schweizer Gemeinden, einschliesslich Energie-Regionen, Bezirke und Gemeindezusammenschlüsse mit 5'000 - 10'000 CHF (max. 40 % der Projektkosten)
- Zuschlagssystematik für die Projektförderung: «First come, first served»

Was wird gefördert:

Informationsveranstaltungen zu vorgegebenen Themen:

- **Effizient und erneuerbar heizen:** von fossilen zu erneuerbaren Energien, Wärmepumpen, MakeHeatSimple,
- **Solarenergie:** Errichtung von PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet
- **Nachhaltige Mobilität:** Förderung nachhaltiger Mobilität
- **Gebäudeeffizienz:** Renovierung, Isolierung,
- **Energieeffizienz:** Energieeinsparung, Beleuchtung, effiziente Geräte

Im Rahmen der Förderung «Temporäre Projekte» wird mindestens eine Informationsveranstaltung vorgeschrieben und bis zu maximal drei unterstützt.



Temporäre Projekte 2025 (Umsetzung 2025–2026)	Nach Gemeinde (bewilligte maximale Höchstbeiträge)	Nach Zusammenschluss
Informationsveranstaltungen	CHF 2'000	CHF 4'000
Begleitmassnahmen	CHF 3'000	CHF 6'000



Start der Ausschreibung: 01.03.2025
Eingabeschluss: 30.06.2025
Spätester Projektabschluss: 31.10.2026

Fakultative Begleitmassnahmen:

Unterstützte Begleitmassnahmen	Solarenergie	Effizient und erneuerbar heizen	Nachhaltige Mobilität	Gebäudeeffizienz	Energieeffizienz
Informations-/Beratungsstände mit Experten	x	x	x	x	x
Energie-Apéros, Beratungscafés <i>(Die Apéros, welche nach der Infoveranstaltung stattfinden, zählen nicht zu den Energie-Apéros und werden nicht finanziell unterstützt.)</i>	x	x	x	x	x
Ausstellung von Produkten und/oder Anlagen (PV, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge etc.)	x	x	x	x	x
Organisation von persönlichen Beratungsgesprächen (Bewertung der Möglichkeiten und des Vorgehens)	x	x	x	x	x
Informationen und Beratungen für eine partizipative Investition im Bereich der Solarenergie	x				
Live-Demonstrationen und Proben (Sonnenkollektoren, Heizungen, verschiedene Transportmittel, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und -vorgang usw.). <i>(Beispiele für Begleitmassnahmen zur Elektromobilität sind im «Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen» zu finden.)</i>	x	x	x	x	x
Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Schulen (Vorteile einer umweltfreundlichen Fortbewegung, die verfügbaren Lösungen für die Schule und ihre Umgebung wie bspw. Fahrrad-Pedibus!)			x		
MakeHeatSimple – Informationsflyer (obligatorisch) an Zweitwohnungsbesitzende über fernbediente Heizsysteme		x			
Mitmach-Workshops (siehe Infoblatt Smart City)	x	x	x	x	x
Führungen, um neue oder renovierte Objekte anzuschauen, die Vorzeigemodelle im Energiebereich sind (Quartiere, Heizungen oder sanierte Gebäude, etc.)	x	x		x	x

Institutionelle Anforderungen an Front Runner



- **Bestehende Netto-Null-/ 2'000-Watt-Strategie** inkl. Absenkpfade gemäss Energiestrategie 2050 sowie entsprechendem Massnahmenplan (Beschluss auf Stufe Exekutive- oder Legislative oder Reglemente).
- Nachweis des **komunalen energiepolitischen Vorbildcharakters**, bspw. durch Zertifizierung als Energiestadt Gold.
- Nachweis einer «**räumlichen Energieplanung**».
- Klar **definierte koordinierende Stellen** innerhalb der Stadt/Gemeinde für die Erreichung der Ziele der **Netto-Null-/ 2'000-Watt-Strategie**.
- Klar **definierte koordinierende Stellen** innerhalb der Stadt/Gemeinde für **smartes (City-) Prozesse**.

Front Runner

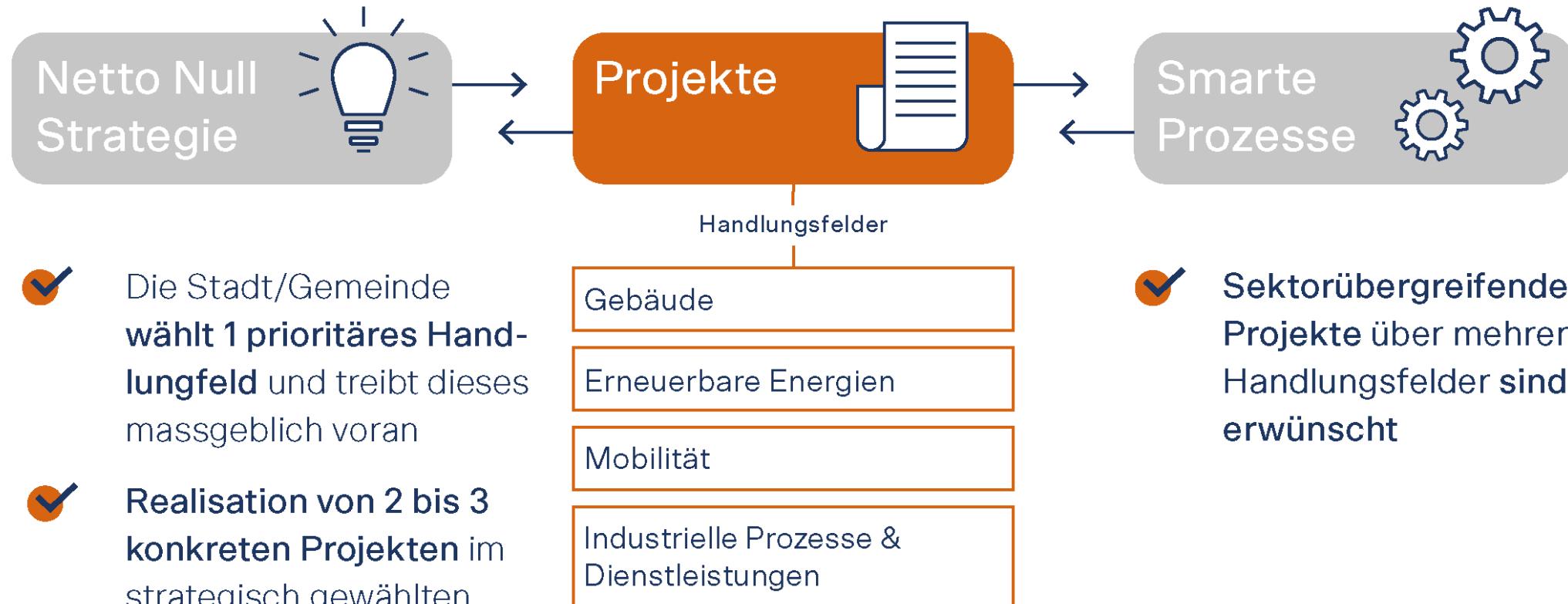
Innovative Umsetzungsprojekte anpacken und smarte Prozesse etablieren.



- ✓ Vorreiter in der Umsetzung der Energiepolitik
- ✓ Klares Bekenntnis zu NettoNull 2050
- ✓ Innovative und ambitionierte Umsetzungsprozesse
- ✓ Starke Wirkung in einem Handlungsfeld
- ✓ Vernetzte und effektive Herangehensweise mit smarten Prozessen

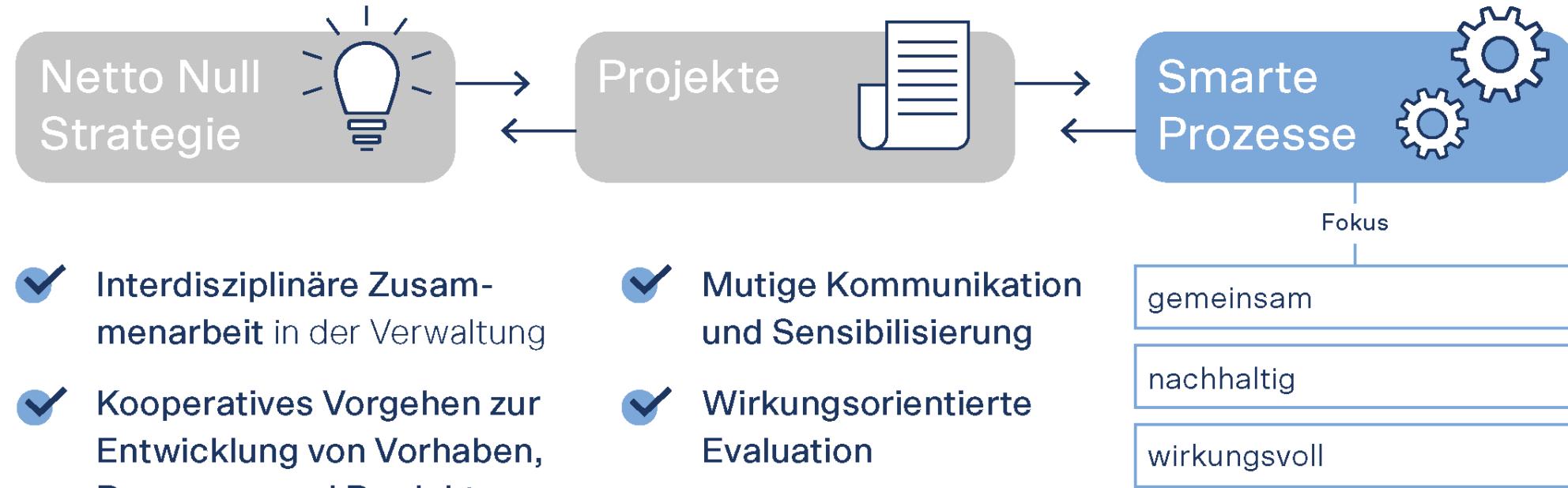
Front Runner

Umsetzungsprojekte aus 1 Handlungsfeld wählen und wo möglich sektorübergreifend verknüpfen



Front Runner

Smarte Prozesse etablieren und umsetzen.



Beispiele Projekte Front Runner

Basel

Partizipative Entwicklung von smarten Klimaschutzmassnahmen zur Senkung von Scope-3-Emissionen



EnergieSchweiz
für Gemeinden

Projekt-
förderung

Winterthur

«ZEV hoch 2»: Zusammenschluss zur Produktion und Speicherung von Energie, sowie für die gemeinsame Nutzung von E-Fahrzeugen

Fribourg

Evaluation einer Multi-Energie-Plattform basierend auf einer Kläranlage mit Fernwärme, Photovoltaik, E-Ladestationen und Biogasanlage

Zug

Thermal Mapping für weniger Hitze – Erhebung von Hitze-Hotspots und Ableitung von Gegenmassnahmen

Institutionelle Anforderungen an Fortschrittliche Städte und Gemeinden



- **Energiepolitischer Nachweis** im Sinne der Energiestrategie 2050 (z.B. Energiestadt-Label, ISO 50001-Zertifizierung, aktuelle Energiebilanzierung).
- Klar definierte zuständige **Stelle für Energie- und Umweltfragen** innerhalb der Verwaltung. Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.
- Klar definierte **verantwortliche Person** für das Projektvorhaben in der Verwaltung.

Beispiele Projekte Fortschrittliche Städte & Gemeinden

Rüti ZH

Kreative Massnahmen zur Förderung von (elektrischen) Velos und Cargobikes zur Minderung des kommunalen Staus



Unterbäch VS

Sanierungsplanung der kommunalen Gebäude für kleine Gemeinden

Schaffhausen SH

Entwicklung eines agilen, interaktiven und digitalen Energieplans

Bellinzona TI

Einführung und Erprobung eines intelligenten Parkleitsystems mit dynamischen Preisen für weniger Verkehr

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Fortschrittliche Städte Gemeinden 2025

Stadt oder Gemeinde: **Bitte Gemeindenname einfügen**

Förderperiode: 2026-27



Projekt 1 **Bitte Projektname einfügen**

Gesamtkosten

Beitrag EnergieSchweiz

- Förderquote: #DIV/0! #DIV/0!

Projekt 2 **Bitte Projektname einfügen**

Gesamtkosten

Beitrag EnergieSchweiz

- Förderquote: #DIV/0! #DIV/0!

Gesamtförderbeitrag EnergieSchweiz

CHF

Status

Förderbeitrag zulässig

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die Projektfinanzierung gemäss den Vorgaben des Merkblatts zur Projektförderung zum Programm "EnergieSchweiz für Gemeinden" sichergestellt ist und das Projekt gemäss Projektbeschrieb umgesetzt wird.

Projektverantwortliche Person

X

Finanzverantwortliche Person

X

Das Budget ist durch die **Projekt- & Finanzverantwortliche Person** zu unterschreiben.

Die **Förderquote** beträgt **max. 40%**.

Der **Förderbetrag** beträgt **max. 100'000** (Front Runner)
max. 50'000 (FSG)

Für jedes der Projekte ist ein **einzelnes Projektbudget** einzureichen.

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Fortschrittliche Städte Gemeinden 2025

Stadt, Gemeinde: Projekt 1:

Aufwand (inkl. MWSt.)

Leistungen des Projektträgers

Sitzungsgelder

Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen ²	Sitzungsgeld	Kosten (CHF)
			120.00	-
			120.00	-
			120.00	-
Total Aufwand Intern				-

Eingekaufte Drittleistungen (Hier bitte nur anrechenbare Kosten gemäss Merkblatt vermerken)

Firma	Kurzbeschrieb (Offertern beizulegen) ³⁾	Kosten (CHF)

Total Aufwand (CHF)

1) Festgelegte Stundensätze gemäss Merkblatt berücksichtigen. Administration CHF 90.-, Fachbearbeitung CHF 133.-, Projektleitung CHF 156.-

2) Multiplizieren der Sitzungen & Personen (Bsp: 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)

3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5000.- können summarisch erfasst werden.

Stundenansätze

Administration CHF 90.-

Fachbearbeitung CHF 133.-

Projektleitung CHF 156.-

**Offerten von Drittleistungen
sind beizulegen.**

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Fortschrittliche Städte Gemeinden 2025



Finanzierung

Eigenleistungen Gemeinde & Projektpartner (Ertrag ohne Geldfluss)

Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Gemeinde Muster		
Potenzieller Projektpartner Y		
Total Ertrag verwaltungintern		-

Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)

Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Firma Muster		
Total Ertrag ohne Geldfluss		-

Ertrag mit Geldfluss

Art	Beschrieb	Betrag (CHF)
Förderbeitrag EnergieSchweiz		
Beiträge Kanton/e		
Weitere Mittel (Sponsoring, Fonds)		
Total Geldertrag		-

Total Ertrag (CHF)

Die **Projektfinanzierung** muss komplett sichergestellt sein.

Achten Sie auf ein **ausgeglichenes** Budget.
(Ertrag = Aufwand)

Übersicht benötigte Dokumente & Nachweise

Front Runner

- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool).
- Unterschriebene Projektbudgets inkl. Offerten Drittanbieter, Pflichtenhefte.
- Kommunale Netto-Null-/ 2'000-Watt-Strategie mit Zielsetzung bis spätestens 2050.
- Nachweis des kommunalen energiepolitischen Vorbildcharakters.
- Optionale Nachweise

Fortschrittliche Städte & Gemeinden

- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)
- Unterschriebene Projektbudgets inkl. Offerten Drittanbieter, Pflichtenhefte.
- Energiepolitischer Nachweis
- Erforderlicher kantonaler Nachweis bei Projekten im Bereich der «Holz-Feuerung».

Wichtige Termine

Temporäre Projekte

- **Eingabeschluss:** **30. Juni 2025**
- Umsetzung des Projektes: 1. März 2025 – 28. Februar 2026
- Projektabschluss: 28. Februar 2026



Fortschrittliche Städte und Gemeinden, Energie Regionen, Front Runner

- **Eingabeschluss:** **30. Juni 2025**
- Beschluss Zuschlag: 31. Oktober 2025
- Projektstart: 1. Januar 2026
- Projektabschluss: 31. Oktober 2027

Der Eingabeprozess – Nutzen Sie die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch

In 3 Schritten zur Eingabe

1 Lesen und einordnen



1

- Informationsangebot nutzen
- Beispiele lesen
- Hotline kontaktieren

2 Konzipieren und schreiben



2

- Projektskizze schreiben
- Nachweise sammeln
- Entscheidungen abholen



3 Abspeichern und einreichen



3

- Unterschriften einholen
- Dokumente einscannen
- Material hochladen

Speichern und absenden



Ende
Juni 2025



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**

Fragen und Diskussion



Nutzen Sie die Gelegenheit &
reichen Sie Projekte ein!

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

Patrick Schenk
Projektleitung und Regionalleitung Projektförderung
Tel.: +41 52 674 06 00
Mail: projekt@local-energy.swiss
<https://www.local-energy.swiss>

Agenda



EnergieSchweiz
für Gemeinden
**Projekt-
förderung**



Begrüssung



Plenum:
Einordnung Projektförderung & Grundinformationen



Breakout-Rooms:
Detail-Präsentation Förderprogramme, Diskussion & Fragen

1. Fortschrittliche Städte und Gemeinden / Front-Runner
2. Energie-Regionen



EnergieSchweiz
für Gemeinden
Projekt-
förderung

Energie-Regionen

David Müller

Projektleiter und Regionalleiter Deutschschweiz

Vorstellung Projektförderung

David Müller

Leiter Fachstelle Energie-Regionen
Regionalleiter Deutschschweiz
Swiss Climate AG



Alexandre Oberholzer

Programmverantwortlicher
Bundesamt für Energie



Westschweiz

Sarah Dujoncquoy, Regionalleiterin

Tessin

Stefano Mazzaccaro, Regionalleiter

Welche Dokumente sind wichtig?

01. März 2025



Merkblatt für Projektanträge

Energie-Regionen

Mit dem Programm Energie-Region fördert das Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen von «EnergieSchweiz für Gemeinden» interkommunale Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Es werden gezielt auf regionaler Stufe erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen geplant und gefördert. Mit dem Programm werden sowohl ländliche als auch urban geprägte Räume angesprochen.

Auf einen Blick

- Mitmachern können Schweizer Städte und Gemeinden, die sich in einem interkommunalen Verbund befinden sowie Verbände und Organisationen mit einem direkten Einbezug von Städten und Gemeinden, die Einzelprojekte umsetzen wollen.
- Energie-Regionen erhalten für ein bis drei Umsetzungsprojekte mit Bezug zu den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz CHF 30'000 bis 50'000, aber höchstens 40% der Gesamtkosten.
- Projekte aus den Schwerpunktbereichen «Netto-Null | Winterenergie» oder «Mikromobilität» sind besonders erwünscht.
- Eingabeschluss ist am 30. Juni 2025. Ausgewählte Energie-Regionen können ihre Projekte vom 1. Januar 2026 bis Oktober 2027 umsetzen.

Dieses Merkblatt beinhaltet die Rahmenbedingungen des Förderprogramms Energie-Regionen und erklärt die formalen Grundlagen für den Antrag.



1/16

Im **Merkblatt** finden Sie wichtige Informationen inkl. Förderbedingungen

Institutionelle Anforderungen an Temporäre Projekte

Wer wird mit diesem Programm angesprochen:

- Das Förderprogramm unterstützt alle Schweizer Gemeinden, einschliesslich Energie-Regionen, Bezirke und Gemeindezusammenschlüsse mit 5'000 - 10'000 CHF (max. 40 % der Projektkosten)
- Zuschlagssystematik für die Projektförderung: «First come, first served»

Was wird gefördert:

Informationsveranstaltungen zu vorgegebenen Themen:

- **Effizient und erneuerbar heizen:** von fossilen zu erneuerbaren Energien, Wärmepumpen, MakeHeatSimple,
- **Solarenergie:** Errichtung von PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet
- **Nachhaltige Mobilität:** Förderung nachhaltiger Mobilität
- **Gebäudeeffizienz:** Renovierung, Isolierung,
- **Energieeffizienz:** Energieeinsparung, Beleuchtung, effiziente Geräte

Im Rahmen der Förderung «Temporäre Projekte» wird mindestens eine Informationsveranstaltung vorgeschrieben und bis zu maximal drei unterstützt.



Temporäre Projekte 2025 (Umsetzung 2025–2026)	Nach Gemeinde (bewilligte maximale Höchstbeiträge)	Nach Zusammenschluss
Informationsveranstaltungen	CHF 2'000	CHF 4'000
Begleitmassnahmen	CHF 3'000	CHF 6'000



Start der Ausschreibung: 01.03.2025
Eingabeschluss: 30.06.2025
Spätester Projektabschluss: 31.10.2026

Fakultative Begleitmassnahmen:

Unterstützte Begleitmassnahmen	Solarenergie	Effizient und erneuerbar heizen	Nachhaltige Mobilität	Gebäudeeffizienz	Energieeffizienz
Informations-/Beratungsstände mit Experten	x	x	x	x	x
Energie-Apéros, Beratungscafés <i>(Die Apéros, welche nach der Infoveranstaltung stattfinden, zählen nicht zu den Energie-Apéros und werden nicht finanziell unterstützt.)</i>	x	x	x	x	x
Ausstellung von Produkten und/oder Anlagen (PV, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge etc.)	x	x	x	x	x
Organisation von persönlichen Beratungsgesprächen (Bewertung der Möglichkeiten und des Vorgehens)	x	x	x	x	x
Informationen und Beratungen für eine partizipative Investition im Bereich der Solarenergie	x				
Live-Demonstrationen und Proben (Sonnenkollektoren, Heizungen, verschiedene Transportmittel, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und -vorgang usw.). <i>(Beispiele für Begleitmassnahmen zur Elektromobilität sind im «Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen» zu finden.)</i>	x	x	x	x	x
Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Schulen (Vorteile einer umweltfreundlichen Fortbewegung, die verfügbaren Lösungen für die Schule und ihre Umgebung wie bspw. Fahrrad-Pedibus!)			x		
MakeHeatSimple – Informationsflyer (obligatorisch) an Zweitwohnungsbesitzende über fernbediente Heizsysteme		x			
Mitmach-Workshops (siehe Infoblatt Smart City)	x	x	x	x	x
Führungen, um neue oder renovierte Objekte anzuschauen, die Vorzeigemodelle im Energiebereich sind (Quartiere, Heizungen oder sanierte Gebäude, etc.)	x	x		x	x

Institutionelle Anforderungen an Energie-Regionen



- **Geografisch zusammenhängender Perimeter** (Ausnahmen begründen).
- **Bekenntnis zur interkommunalen Energie-Zusammenarbeit** (z. B. Letter of Intent, Statuten, Beschlussprotokoll).
- **Finanziell gesicherte Grundlage** der Institution (z. B. Budgetnachweis).
- Bei **Mobilitätsprojekten: verantwortliche Stelle** benennen.
- **Optional:** Energiebilanz (< 5 Jahre) & daraus abgeleitetes Leitbild mit Zielen.

Leistungen des Unterstützungsprogramms Energie-Region

- **Fachliche Unterstützung** im Bereich Energie-Region
 - Beratung durch Fachstelle (Aufbau von Energie-Regionen, Wissenstransfer)
 - Hilfsmittel und Werkzeuge (z.B. Leitfaden interkommunale Zusammenarbeit)
- **Netzwerk** an Fachleuten
- **Erfahrungsaustausch** unter Energie-Regionen > 3.4. in Zürich
- **Finanzielle Förderung**
 - Laufzeit von 2 Jahren (Einreichung 2025, Umsetzung 2026-2027)
 - Beiträge für 1-3 Projekte im Umfang von min. **CHF 30'000.- bis max. CHF 50'000.-**, aber höchstens 40% der Gesamtkosten des Projekts (inkl. Eigenleistungen)
- **Jahresgespräch** durch Ihre/n akkreditierte/n Energie-Region-Beratende/n

> Diese Leistungen stehen allen Regionen zur Verfügung

> Diese zwei Leistungen bedingen eine erfolgreiche Projekteingabe

Beispielprojekte von bestehenden Energie-Regionen

Luzerner Seegemeinden

Energiekonzept autarke
Energierregion Luzerner
Seegemeinden



Agglomération de Fribourg

Toolbox "Energie" für Gemeinden

Energie-Region Thunersee

Energiebilanzierung für die
Energierregion Thunersee

EnergieSchweiz
für Gemeinden

**Energie-
Region**

Region-Energia Grono, Lostallo e Soazza

Plan zur Förderung von
Eigenverbrauchs-Clustern für
erneuerbare Energien

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Energie-Region 2025

Energie-Region: **Bitte Name der Energie-Region einfügen**
Förderperiode: 2026-27



Projekt 1 **Bitte Projektname einfügen**

Gesamtkosten	-
Beitrag EnergieSchweiz	- Förderquote: #DIV/0! #DIV/0!

Projekt 2 **Bitte Projektname einfügen**

Gesamtkosten	-
Beitrag EnergieSchweiz	- Förderquote: #DIV/0! #DIV/0!

Projekt 3 **Bitte Projektname einfügen**

Gesamtkosten	-
Beitrag EnergieSchweiz	- Förderquote: #DIV/0! #DIV/0!

Gesamtförderbeitrag EnergieSchweiz

CHF

Status Förderbeitrag zulässig

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die Projektfinanzierung gemäss den Vorgaben des Merkblatts zur Projektförderung zum Programm "EnergieSchweiz für Gemeinden" sichergestellt ist und das Projekt gemäss Projektbeschrieb umgesetzt wird.

Projektverantwortliche Person

X

Finanzverantwortliche Person

X

Das Budget ist durch die **Projekt- & Finanzverantwortliche Person** zu unterschreiben.

Die **Förderquote** beträgt max. 40%.

Der **Förderbetrag** beträgt max. 50'000 CHF

Für jedes der Projekte ist ein **einzelnes Projektbudget** einzureichen.

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Energie-Region 2025

Energie-Region: Projekt 1:

Aufwand (inkl. MWSt.)

Leistungen des Projektträgers

Sitzungsgelder

Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen ²⁾	Sitzungsgeld	Kosten (CHF)
			120.00	-
			120.00	-
			120.00	-
Total Aufwand Intern				-

Eingekaufte Drittleistungen (Hier bitte nur anrechenbare Kosten gemäss Merkblatt vermerken)

Total Aufwand (CHF)

1) Festgelegte Stundensätze gemäss Merkblatt berücksichtigen. Administration CHF 90.-, Fachbearbeitung CHF 133.-, Projektleitung CHF 156.-

2) Multiplizieren der Sitzungen & Personen (Bsp: 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)

3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5'000.- können summarisch erfasst werden.



Stundenansätze

Administration CHF 90.-

Fachbearbeitung CHF 133.-

Projektleitung CHF 156.-

Offerten von Drittleistungen sind beizulegen.

Projektbudget - Vorlage

Projektbudget Projektförderung
Energie-Region 2025



Finanzierung

Eigenleistungen Region & Projektpartner (Ertrag ohne Geldfluss)

Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Gemeinde Muster		
Potenzieller Projektpartner Y		
Total Ertrag verwaltungsintern		-

Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)

Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Firma Muster		
Total Ertrag ohne Geldfluss		-

Ertrag mit Geldfluss

Art	Beschrieb	Betrag (CHF)
Forderbeitrag EnergieSchweiz		
Beiträge Kanton/e		
Weitere Mittel (Sponsoring, Fonds)		
Total Geldertrag		-

Total Ertrag (CHF)

	-

Die Projektfinanzierung muss komplett sichergestellt sein.

Achten Sie auf ein **ausgeglichenes** Budget.
(Ertrag = Aufwand)

Bewertungskriterien

Auf institutioneller Ebene

- **Organisationsgrad** der Energie-Region.
- Abdeckung der Energie-Region durch den **Wirkungsperimeter der Projekte** (geographische Geschlossenheit).

Auf Projektebene

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren **Wirkung des vorgesehenen Projekts**, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO₂-Reduktion.
- **Inhaltliche Qualität** der Projekte und Projektbeschriebe.

Energie- und Klimabilanzierung

- Neu keine Pflicht mehr, aber weiterhin empfohlen (und positiv bewertet):
 - Die Energie-Bilanzierung sollte **nicht älter als 5 Jahre** sein.
 - Die Energie-Bilanzierung sollte sich **über den ganzen Perimeter der Energie-Region** erstrecken.
 - Energie-Regionen, die über keine aktuelle Energiebilanzierung verfügen, können diese **als eines der Projekte eingeben**, sofern zusätzlich ein zweites Projekt eingegeben wird.
- **Energie- und Klima-Kalkulator:** Bilanzierungs-Tool für Gemeinden und Regionen: im [Arbeitsbereich](#)
- **Leitfaden** zur Erstellung einer Energiebilanz im [Arbeitsbereich](#)
- **Hotline:** Thomas Blindenbacher, 2000W-Schweiz@local-energy.swiss, +41 44 305 94 65

Übersicht benötigte Dokumente & Nachweise

Energie-Regionen

- Unterschriebene Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)
- Budget der Energie-Region für die Jahre 2026/27
- Formales Bekenntnis Zusammenarbeit 2026/27
- Energiebilanzierung & Leitbild (optional)
- Erforderlicher kantonaler Nachweis bei Projekten im Bereich der «Holzfeuerung»



Wichtige Termine Energie Regionen

Regionale ERFAs

Tessin

1. April 2025

Deutschschweiz

3. April 2025

Romandie

8. April 2025

Eingabeschluss:

30. Juni 2025

Beschluss Zuschlag:

31. Oktober 2025

Projektstart:

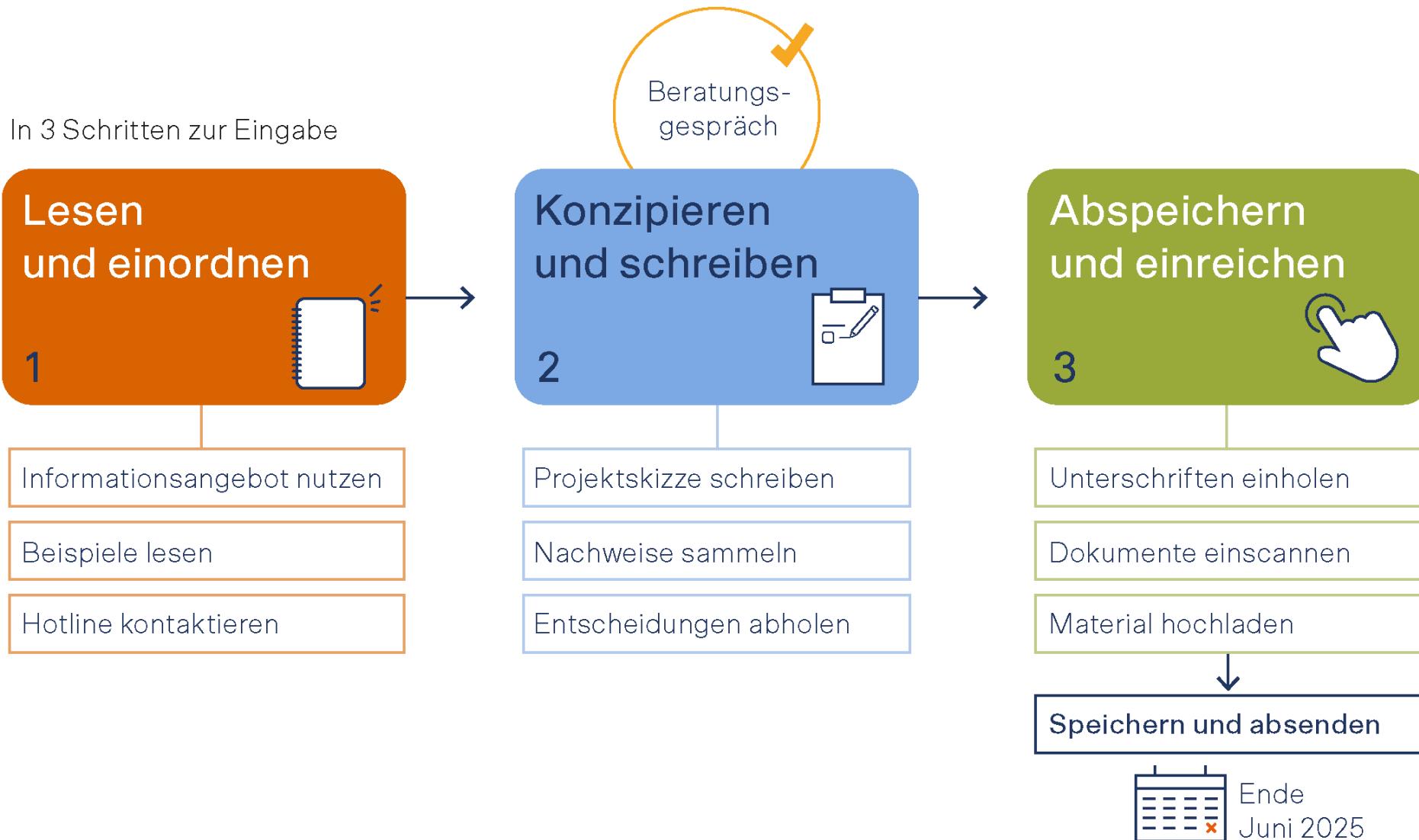
1. Januar 2026

Projektabchluss:

31. Oktober 2027



Der Eingabeprozess – Nutzen Sie die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch





Fragen und Diskussion



Nutzen Sie die Gelegenheit &
reichen Sie Projekte ein!

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

David Müller
Programmleitung Energie Regionen
Tel.: +41 31 343 03 88
Mail: energie-region@local-energy.swiss
<https://www.local-energy.swiss>